

Anrede
Name
Straße
PLZ/Ort

Frankfurt am Main, im Oktober 2008

KanAm grundinvest Fonds – Aussetzung der Anteilrücknahme

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

die Aussetzung der Rücknahme der Anteile überrascht Sie möglicherweise im ersten Moment. Sie können derzeit nicht über Ihre bei uns angelegten Gelder verfügen. Es handelt sich jedoch um eine Maßnahme, die das Investmentgesetz zum Schutz der Anleger vorsieht. Nehmen Sie sich bitte kurz Zeit und lassen Sie uns mit diesem Brief erklären, wieso es aktuell dazu gekommen ist und was wir nun – in Ihrem Sinne – weiter unternehmen werden.

1. Die Krise an den globalen Finanzmärkten hat weltweit zu einer nie da gewesenen Verunsicherung der Anleger geführt. In der Folge haben Anleger seit Anfang Oktober 2008 in einem bisher nicht gekanntem Ausmaß Umschichtungen der Wertpapieranlagen vorgenommen, die nicht von der Garantieerklärung der Bundesregierung für Spareinlagen vom 06. Oktober 2008 erfasst sind. Hiervon war auch der *KanAm grundinvest Fonds* betroffen.
2. Noch im Juli 2008 flossen dem *KanAm grundinvest Fonds* in nur zehn Tagen 500 Mio. EUR zu. Damit betrug am 01. September 2008 die Liquiditätsquote 26,6 %, was einem Volumen von rd. 1,3 Mrd. EUR entsprach.

Infolge der Finanzkrise haben wir seitdem irreguläre und außergewöhnliche Rückgaben bedienen müssen. Wir sind daher gezwungen, gemäß § 81 InvG in Verbindung mit § 12 Abs. 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen die

Aussetzung der Rücknahme der Anteile am *KanAm grundinvest Fonds* mit Wirkung zum 28. Oktober 2008 zu erklären.

Die Aussetzung der Rücknahme erfolgt ausschließlich aus Liquiditätsgründen und zum Schutz der Anleger. Sie ist zunächst auf drei Monate befristet.

Wir müssen diese Maßnahme ergreifen, um die Bewirtschaftung unseres erfolgreichen *KanAm grundinvest Fonds* auch weiterhin für Sie sicherzustellen.

Für Sie als Anleger gilt nun Folgendes:

- Die Anteilrücknahmeaussetzung erfolgt zunächst für drei Monate. Während dieser Zeit wird der Anteilpreis, der sich nach unserer Einschätzung kontinuierlich weiterentwickeln wird, weiterhin veröffentlicht.
- Das Immobilienportfolio wirft laufende Mieterträge ab. Die Qualität der Immobilien steht außer Frage. So wurde die Objektattraktivität des *KanAm grundinvest Fonds* in dem aktuellen Rating der anerkannten Feri EuroRating Services AG von Januar 2008 erneut mit A (Sehr gut) bewertet.
- Wir verstehen die Aussetzung der Anteilrücknahme des *KanAm grundinvest Fonds* als Schutzmaßnahme im Interesse der Anleger. Die Mittelabflüsse sind allein durch Verkäufe verunsicherter Anleger und nicht durch wirtschaftliche Daten des Fonds begründet.
- Nach einer Wiederaufnahme der Anteilrücknahme werden evtl. vorliegende Rücknahmeverlangen zu dem dann gültigen Rücknahmepreis gegen die im Fonds vorhandene Liquidität ausgeführt.
- Und schließlich, aufgrund der häufig gestellten Frage: Selbstverständlich sind weiterhin Einzahlungen in den *KanAm grundinvest Fonds* möglich.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren Berater oder rufen Sie uns direkt an. Wir sind für Sie da:

Tel. +49-69-71 04 11 0

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten. Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.kanam-grund.de. Nutzen Sie bitte dieses Informationsmedium.

Zu Ihrer allgemeinen Information haben wir Ihnen unseren Flyer „Aussetzung der Anteilrücknahme“ beigelegt, der nochmals veranschaulicht, weshalb Ihre Anlage werthaltig bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

KanAm Grund
Kapitalanlagegesellschaft mbH



Hartwig



Kleinert



Kreuzer



Reschke